
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013

vom 12. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Februar 2014,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.